

454

1633

April 12

Johan Schilling, Probst zu Clarholtz, beurkundet für sich u. den Convent, dass sie wegen der bisherigen Kriegscontribution in der Herrschaft Rheda u. wegen der Contribution an den Obersten von Ohr von Dietherich zur Wep- pell, Glaserers zu Oelde, loe Reichs- thaler geliehen haben gegen eine jähr- liche Pension von 6 Thalern auf Palm- sonntag u. statt dieses dem Gläubiger, seiner Hausfrau Anna Uphoff u. ihren Erben einen Kamp, die Rodenoeke, an dem Geisterholze belegen, ausge- than haben.

1633, April 12.

Unterschrift: Johan Schillingh, Probst.

Am 1. April 1655 quittiert Diedrich Wepelman über den Empfang seiner Forderung.

Daneben findet sich ein zweites Exem- plar ähnlicher Fassung vom gleichen Datum, ebenso unter- schrieben u. versiegelt, u. dazu eine Verfügung des Propstes betr. den Kamp. D. d. 1637, Juli 18 v.st. (Juli 28).

Pergament, mit dem Siegel des Prop- stes.